

## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

### Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten

# »BilSteinZeit«

der Firma „Tiergartengestaltung Wiesenthal“

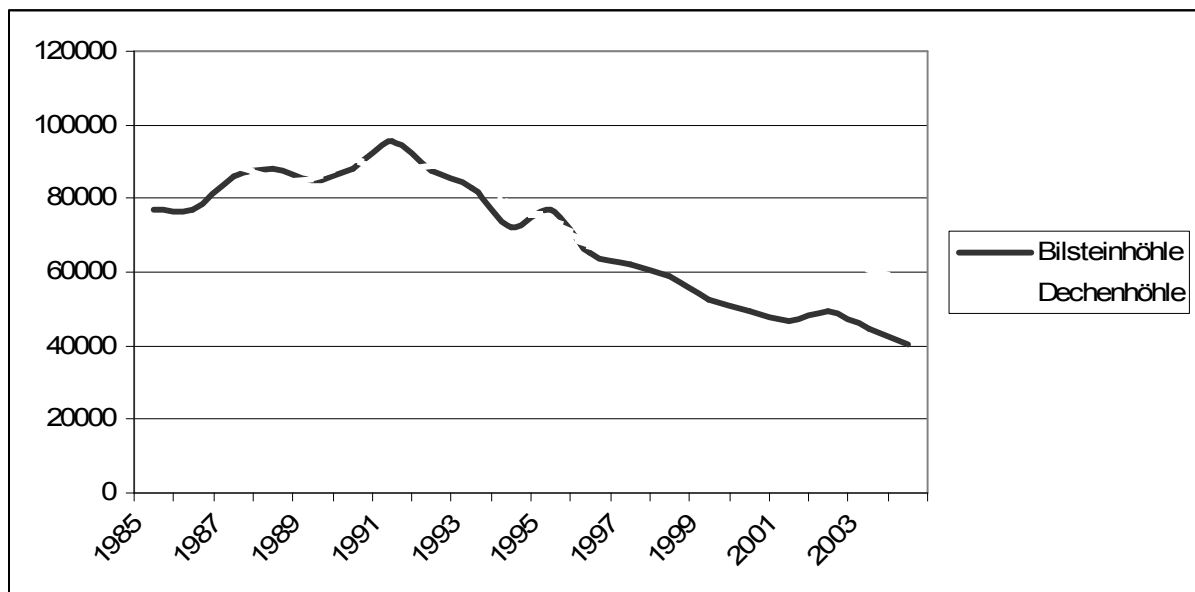
Mai 2005

Am 6. April 2005 präsentierte „Tiergartengestaltung Wiesenthal“ unter dem Titel „BilSteinZeit“ dem Arbeitskreis Bilsteintal ihr Konzept zur Attraktivitätssteigerung des Bilsteintals. Die Fraktionen wurden gebeten, das Konzept ausgiebig zu diskutieren. Die WAL-Fraktion hat das getan und möchte ihre Diskussion – schriftlich zusammengefasst – allen Mitgliedern des Arbeitskreises auf diesem Wege zugänglich machen.

Grundsätzlich sind in diesem Text endlich Anregungen verarbeitet und aufgegriffen, die von der WAL schon seit Jahren für das Bilsteintal vorgeschlagen werden. Dennoch bleiben ganz wesentliche Fragen offen.

### Anmerkungen zum Text:

Seite 2: Zur Dechenhöhle ist zumindest zu bemerken, dass die auch dort zu verzeichnende Abwärtsbewegung mit immerhin ca. 20.000 Besuchern mehr pro Jahr durchgemacht wird. Die Besucherzahlen der Bilsteinhöhle lagen zwischenzeitlich mehrfach über den Zahlen der Dechenhöhle. An der Bilsteinhöhle ist es nicht gelungen, den Abstieg 'sanft' zu gestalten, er ist zum Absturz geworden.



S. 3f.: Die fehlende Wechselwirkung zwischen Wildpark und Höhle (angeführtes Beispiel: Das neu errichtete Luchsgehege brachte keine Steigerung der Höhlenbesucherzahlen mit sich) lässt sich recht einfach erklären. Die Höhle hat einen hauptsächlich überregionalen Einzugsbereich, der Wildpark einen fast ausschließlich lokalen Einzugsbereich. Der Wildpark ist ein Ausflugsziel für Warsteiner, vor allem für den familiären Sonntagsausflug. Die Warsteiner sind aber in der Mehrheit in ihrer Jugend (Schule, Kindergarten) schon einmal in der Höhle gewesen, ein 'Zweitbesuch' wird häufig erst nach vielen Jahren durchgeführt (mit eigenen Kindern, Enkelkindern). Der kostenfreie Wildpark lockt dagegen für kurze Spaziergänge zahlreiche lokale Besucher.

## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

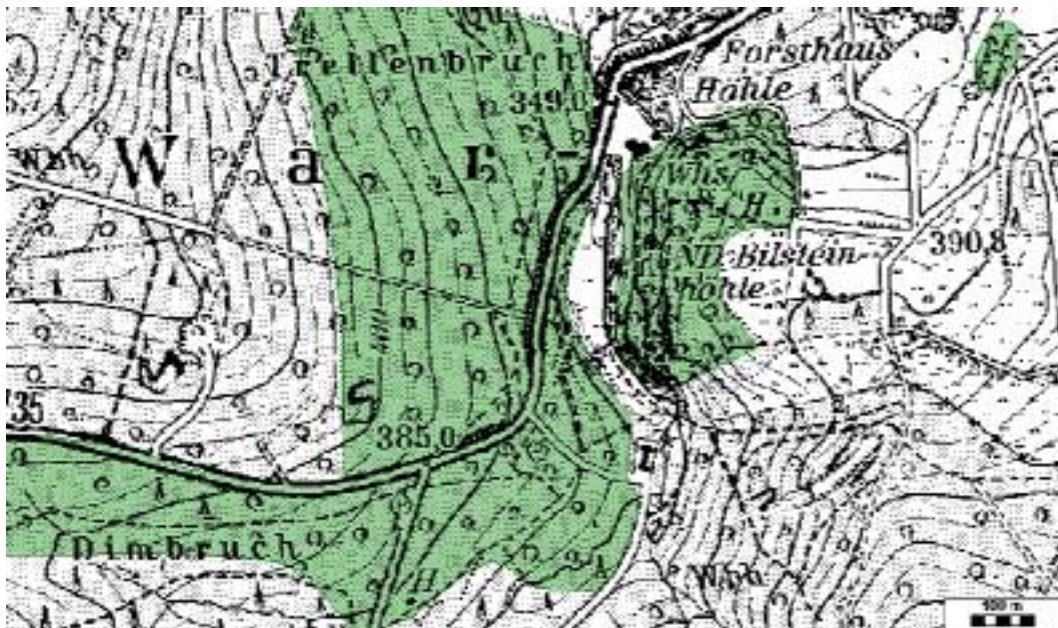
S. 5: Unter dem Stichwort „Beachtung eines sanften Tourismus“ werden drei Unterpunkte genannt, die zwar unter dem Stichwort „Eingeborenen-Freundlichkeit“ gebucht werden könnten, die aber mit sanftem Tourismus nur sehr am Rande zu tun haben. Dass das vorgelegte Konzept tatsächlich das genaue Gegenteil von 'sanftem Tourismus' vorschlägt wird im Folgenden noch dargelegt.

### Probleme mit dem Landschaftsschutz

Zwar wurde der Versammlung mitgeteilt, die Landschaftsbehörde würde keine größeren Probleme mit der Umgestaltung des Wildparks haben, so einfach scheint sich die Sache tatsächlich aber nicht aus der Welt schaffen zu lassen. Es ist schon auffällig, dass der unteren Landschaftsbehörde ein Plan vorliegt, auf dem vier landschaftsrechtlich relevante Punkte (Wasserlandschaft, künstliche Grotte, Geiervoliere, Parkplatzerweiterung) nicht eingetragen sind. Die WAL stellt diese Tatsache mit großem Befremden fest.

Die vorgelegte Planung stellt einen ganz massiven Eingriff in die Landschaft des Bilsteintals dar. Das Bilsteintal liegt im Bereich des Landschaftsschutzgebietes Arnsberger Wald, sicherlich eine vergleichsweise leicht überwindliche Hürde.

Teile des überplanten Bereichs sind außerdem als „besonders schutzwürdige Biotop“ in der Biotopkartierung erfasst (vgl. die Karte):



Die genaueren Informationen für das kartierte Biotop rund um die Bilsteinhöhlen finden sich im Internet:

<http://geoserver2.oekom.net/loebf/InfoSys.Biotopkataster/sachdaten/BK-4515-086.html>

Auch das kartierte Biotop entlang der Landstraße ist im Internet ausführlich beschrieben:

<http://geoserver2.oekom.net/loebf/InfoSys.Biotopkataster/sachdaten/BK-4515-076.html>

Wichtige Punkte der vorgestellten Planung liegen innerhalb der kartierten Biotop: Die begehbare Geier-Voliere, die künstliche Grotte (im Bereich des heutigen Wildschwein-Geheges), Gehege- und Funktionsflächen im Bereich des Hauses Victoria, Gehegeflächen westlich des bestehenden Wildschwein-Geheges, vor allem aber die im Plan dargestellte sehr großzügige Ausweitung des bestehenden Parkplatzes (heute Parkplatz des Waldspielplatzes) in den Wald hinein.

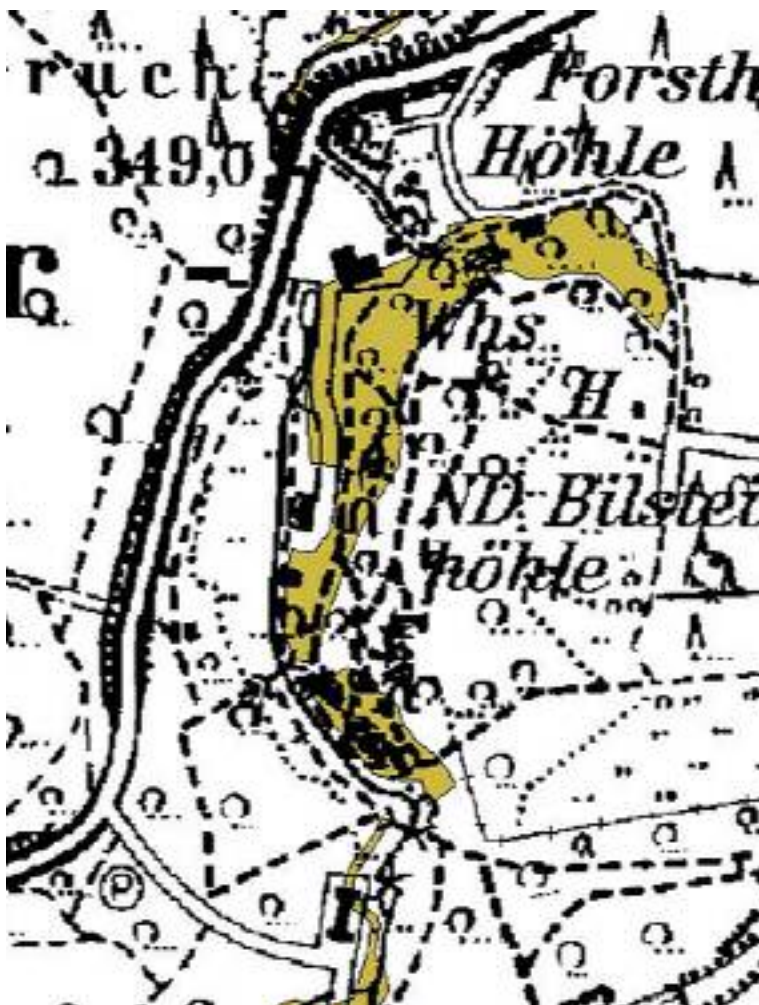
## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

Darüber hinaus sind Teile des Bilsteintals auch als Biotop ausgewiesen, die nach §62 des Landschaftsgesetzes besonders geschützt sind.

Im Landschaftsgesetz heißt ist folgende Definition zu lesen:

### „§ 62 Schutz bestimmter Biotop

- (1) Maßnahmen und Handlungen, die zu einer erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung oder zu einer Zerstörung folgender Biotop führen können, sind verboten:
  1. Natürliche oder naturnahe unverbaute Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
  2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, Riede, Naß- und Feuchtgrünland, Quellbereiche,
  3. Binnendünen, natürliche Felsbildungen, natürliche und naturnahe Blockschutt- und Geröllhalden, Höhlen und Stollen, Zwergstrauch-, Ginster- und Wacholderheiden, Borstgrasrasen, Magerwiesen und -weiden, Trocken- und Halbtrockenrasen, natürliche Schwermetallfluren, Binnensalzstellen, Wälder und Gebüsch trockenwarmer Standorte,
  4. Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Schluchtwälder, Block- und Hangschuttwälder.
- (2) Die untere Landschaftsbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen zulassen, soweit dies aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist. Der Verursacher der Maßnahme oder Handlung ist gemäß § 4 Abs. 4 oder § 5 Abs. 1 zu Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder gemäß § 5 Abs. 3 und 4 zur Zahlung eines Ersatzgeldes zu verpflichten.“



Als sogenannte '62er Biotop' sind also neben dem Wald unterhalb des Höhlensportplatzes (der von der BilSteinZeit-Planung nicht wesentlich berührt wird) vor allem der Bilsteinbach selbst und der Bilsteinfelsen zu berücksichtigen.

Der Bilsteinbach im Bereich der heutigen Tiergehege ist von diesem Schutz ausgeschlossen.

Der Bilsteinbach floß noch vor wenigen Jahrzehnten hauptsächlich unterirdisch durch die Bilsteinhöhle ab, nur bei Hochwasser floß das Wasser oberirdisch durch das Tal (Karst-Trockental).

Mit der Anlage des Wildparks ist diese Situation geändert worden. Direkt nach Verlassen der Unterführung unter Parkplatz und Landstraße hat der Bilsteinbach aber wieder diesen Schutzstatus.

## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

### Detail 1: Die Geier-Voliere am Bilsteinfelsen:

Vor allem die Planung einer begehbaren Geier-Voliere am Bilsteinfelsen erscheint auf diesem Hintergrund völlig unrealistisch. Neben den landschaftsrechtlichen und ästhetischen Bedenken sind es auch praktische Probleme (Steinschlag), die dieses Gehege als absolut unsinnig erscheinen lassen. Die Steinschlag-Gefahr für die Höhlenbesucher dürfte wohl auch einen Einspruch des Bergamtes gegen diese Planung hervorrufen.

### Detail 2: Die Wasser-Landschaft im Bereich des heutigen Damwild-Geheges:

Große Bedenken hinsichtlich der Realisierbarkeit ergeben sich auch bei der Betrachtung der Planungen einer Wasser-Landschaft im Bereich des heutigen Damwild-Geheges. Zuerst ist zu bedenken, dass der Bilsteinbach nur ca. 6 Monate im Jahr verlässlich fließt. Von April bis November ist das Trockenfallen des Baches möglich. In jedem Sommer/Herbst fällt der Bach für viele Wochen völlig trocken.

Sollte in diesem Bereich also eine Wasser-Landschaft entstehen, müsste das Wasser künstlich eingeleitet, umgewälzt und immer wieder aufgefüllt werden. Diese Maßnahmen würden sicherlich auch die Kosten (Errichtung und Unterhaltung) für diesen Gehegeteil deutlich steigen lassen.

Auf der Planskizze ist die Wasserlandschaft direkt an den Verlauf des Bilsteinbaches angeschlossen. Auf jeden Fall wird die Anlage einer Wasserlandschaft weitere Probleme mit sich bringen.

Hier sind die Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes zu berücksichtigen:

#### „§ 31 Ausbau

- (1) Gewässer, die sich im natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben und nicht naturnah ausgebaute natürliche Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden, wenn überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit nicht entgegenstehen. [...]
- (2) Die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (Gewässerausbau) bedarf der Planfeststellung durch die zuständige Behörde. Deich- und Dammbauten, die den Hochwasserabfluss beeinflussen, stehen dem Gewässerausbau gleich. Satz 1 gilt nicht, wenn ein Gewässer nur für einen begrenzten Zeitraum entsteht und dadurch keine erhebliche nachteilige Veränderung des Wasserhaushalts verursacht wird. Das Planfeststellungsverfahren für einen Gewässerausbau, für den nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht ([UVP-pflichtiger Gewässerausbau](#)), muss den Anforderungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechen.“

Da der Bilsteinbach oberhalb und unterhalb der geplanten Baumaßnahme als 62er-Biotop (vgl. oben) ausgewiesen ist, wird wahrscheinlich besonders genau auf die Auswirkungen von wasserbaulichen Maßnahmen geachtet werden. Jedenfalls dürfte die geltende Gesetzeslage zu einer deutlichen Steigerung der Planungskosten führen.

Darüber hinaus sind die topographischen Probleme zu berücksichtigen. Um im eingezeichneten Bereich eine wie im Plan gekennzeichnete Wasserlandschaft zu realisieren, sind erhebliche Erdbewegungen nötig, da das Bach-Niveau sehr weit unter dem Niveau der westlich angrenzenden Wiesen liegt.

### Detail 3: Die künstliche Grotte:

Es sollte zumindest erwähnt werden, dass die Errichtung einer Beton-Höhle im Bereich des heutigen Wildschwein-Geheges etwas absurd anmutet. Im Warsteiner Raum sind derzeit ca. 70 natürliche Höhlen bekannt – wir errichten die 71. in Beton...

### Detail 4: Organisation der Höhlenführung

Unklar bleibt, wie in Zukunft die Höhlenführungen organisiert werden sollen. Einerseits sind wohl Höhlenführungen im Rahmen des Parkbesuches vorgesehen, bei der Präsentation wurde aber auch

## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

betont, dass weiterhin Höhlenführungen unabhängig vom Besuch des Parks durchführbar seien. Wer sollte in Zukunft diese vom Parkbesuch unabhängigen Höhlenführungen durchführen? Nach wie vor städtische Höhlenführer?

Unklar bleibt, ob das im Gutachten vorgesehene Park-Personal (6,5 Vollzeit-Stellen) die zukünftigen Höhlenführer enthält, oder ob es nach wie vor städtische Höhlenführer geben soll.

Sollte der Park wirklich die prognostizierte Besucherzahl anlocken, dann ist auch mit einem deutlichen Anstieg der Höhlenbesucher zu rechnen. Um diesen Andrang bewältigen zu können, wird deutlich mehr Personal benötigt, als im Gutachten kalkuliert.

Wenn aber die städtischen Höhlenführer erhalten bleiben, dann wird die Angelegenheit für die Stadt Warstein sehr teuer. Ihr bleiben die Personalkosten der Höhlenführer bei sicherlich stark rückläufigen Buchungen für das Programm 'Höhle allein'.

### Landschaftsrechtliche Gesamtbeurteilung:

Wenn auch im Gutachten ein 'sanfter Tourismus' versprochen wird – geboten wird das genaue Gegenteil. Die hier vorgestellten Bau- und Gestaltungsmaßnahmen stellen einen sehr gravierenden Eingriff in die Landschaft des Bilsteintals dar. Der natürliche Landschaftscharakter des Tals – eines ganz herausragenden Landschaftsraumes im Naturpark Arnsberger Wald – würde fast vollständig zerstört. Auch in diesem Zusammenhang lohnt noch einmal der Blick in das Landschaftsgesetz:

#### „§ 67 Tiergehege

- (1) Die Errichtung, Erweiterung und der Betrieb von Tiergehegen bedarf der Genehmigung der unteren Landschaftsbehörde. [...]
- (2) Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn
  1. weder der Naturhaushalt noch das Landschaftsbild beeinträchtigt,
  2. das Betreten von Wald und Flur nicht in unangemessener Weise eingeschränkt oder der Zugang zu Gewässern und zu hervorragenden Landschaftsteilen nicht beschränkt wird [...].“

Es war immer Position der WAL die vorhandene Landschaft des Bilsteintals und seiner Umgebung, die besondere Bedeutung der Landschaft in der Geschichte, in den Mittelpunkt zu stellen, sie möglichst wenig zu beeinträchtigen. Die vorgelegten Planungen verfolgen einen genau gegenteiligen Ansatz: Es wird eine künstliche Landschaft geschaffen, die sich zum Teil ganz deutlich gegen die natürlichen Gegebenheiten stemmen muß (Wasserlandschaft in einem Karst-Trockental).

Die hier vorgelegte Planung wird mit einiger Sicherheit auf die Ablehnung des Landschaftsbeirates stoßen.

### Fehlende Einbindung in überregionale Planung

Auch in diesem Gutachten fehlt wieder einmal völlig die Einbindung in die überregionale touristische Planung. Weder ist es zu einer Abstimmung mit dem „Sauerland-Tourismus e.V.“ gekommen, der weiteren Wildgehegen und Tierparks gegenüber sehr zurückhaltend ist. Vor allem fehlt aber die Abstimmung mit dem geplanten Wanderweg 'Sauerland-Waldroute', der direkt an der Bilsteinhöhle vorbeiführen wird. Es könnten hier durchaus thematische Anknüpfungspunkte gefunden werden.

Im thematisch grundlegenden Gutachten „Philosophie Arnsberger Wald“ des Münchener Tourismus-Psychologen Reinhard Schober ist zum Bilsteintal zu lesen:

»Einstieg Bilsteinhöhle hat fast filmischen Reiz, insbesondere das Höhlenwärterhäuschen. Geplantes „Besucherinformationszentrum“ würde banalisieren, s. nüchternes Informationszentrum vor den Bruchhauser Steinen. Planung einer „Eventagentur“, die Bilsteinhöhle aufzuarbeiten, unbedingt verhindern.“«

## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

Ausführlich wurde die Konzeptionierung und Planung der Sauerland-Waldroute vom 'Wander-Papst' Rainer Brämer betreut. Im Gutachten „Arnsberger Waldwelt – Wandern zwischen Ruhr und Möhne“ werden interessante Aussagen zur Qualität des Bilsteintals gemacht:

»Landschafts-Ziele von hoher Attraktivität finden sich nur an zwei Stellen in der geografischen Mitte des Arnsberger Waldes:

- Ein mit großem Engagement erbautes und gepflegtes Köhler-Ensemble [...] im Süden Hirschbergs. [...]
- Das von Pfaden durchzogene, oft parkartige Umfeld des Bilsteintals mit seiner außergewöhnlichen Fels- und Höhlenformation und einem Wildgehege im Südwesten Warsteins.«

Die von Tiergartengestaltung Wiesenthal vorgelegten Planungen würden gerade diese Besonderheiten des Bilsteintals zerstören.

### Finanzierung:

Vor dem oben genannten Hintergrund dürften die Kosten für Planung und Ausgleichsmaßnahmen wesentlich zu niedrig kalkuliert sein. Im Vergleich zu den bisherigen – völlig unrealistischen – Planungen von ift wurde zwar die Park-Fläche drastisch reduziert, die verbliebene Fläche wird aber in einem wesentlich stärkeren Maße belastet.

Das dürfte eine deutliche Erhöhung der Kosten (Ausgleich) nach sich ziehen.

### Betriebskosten:

Nach wie vor überzeugt der Ansatz 'Personalkosten' nicht. Ca. 300.000,-- Euro für 6,5 Vollzeitstellen und eine unbestimmte Zahl von Saison-Kräften ist zumindest sehr knapp gerechnet. Ob es wirklich unter diesen Bedingungen gelingen wird, ausreichend qualifiziertes Personal zu gewinnen?

### Besucherzahlen:

Die angezielte Besucherzahl von 120.000 ist ein sehr hochgestecktes Ziel. Es ist zu bedenken, dass der Wildpark derzeit 0 zahlende Besucher hat, die Bilsteinhöhle im vergangenen Jahr noch gerade 40.000 zahlende Besucher hatte. Das bedeutet: Im Prinzip muß jeder der 120.000 Besucher noch gewonnen werden. Es ist sehr schwer kalkulierbar, ob die derzeit 40.000 Höhlenbesucher überhaupt alle potentielle Parkbesucher sind.

Aus der Presse war zu erfahren, dass der Wildwald Vosswinkel jährlich ca. 100.000 Besucher habe. Dieser Park ist seit Jahren etabliert, er betreibt eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit und liegt vor allem sehr günstig am Quellgebiet auch unseres Besucherpotentials. Wenn die Angabe aus Vosswinkel von 100.000 Besuchern pro Jahr zutrifft, dann erscheinen die prognostizierten 120.000 Besucher im Bilsteintal als zweckoptimistisch.

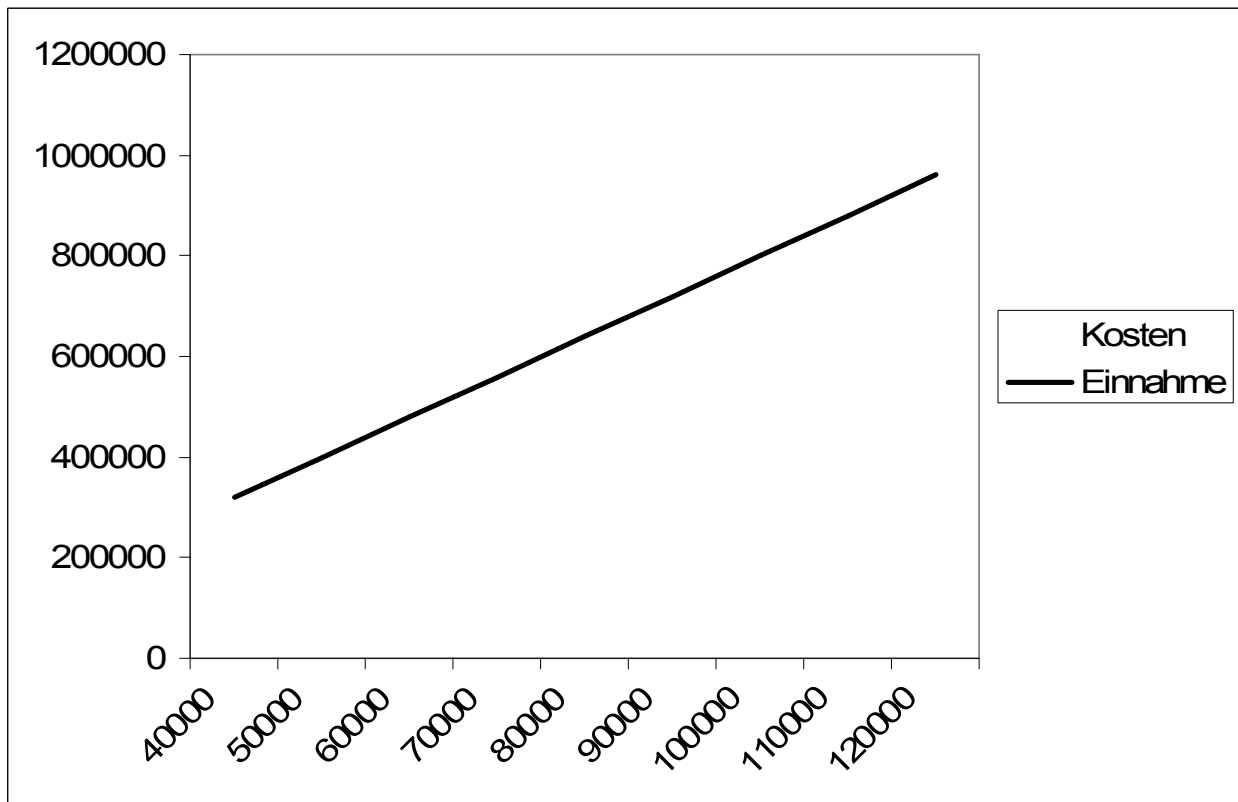
### Einnahmen / Ausgaben:

Unter diesen Voraussetzungen kann die Einnahmen/Ausgaben Rechnung des Gutachtens auch nicht wirklich überzeugen. Tatsächlich ist wohl von einem deutlich höheren Kostenanteil auszugehen (wie oben dargestellt). Dagegen wird die Einnahmen-Seite deutlich geringer ausfallen, da zumindest für eine Anlauf-Phase die Besucherzahlen weit unter der für die Kostendeckung nötigen Zahl bleiben werden.

Selbst nach der vorgelegten Rechnung sind 99.375 Besucher pro Jahr nötig, um die kalkulierten Kosten zu erreichen. Gewinn – wie zu Beginn der Planung immer wieder als wichtiges Ziel gefordert – ist nicht in Sicht.

## Stellungnahme der WAL-Fraktion zum Gutachten »BilSteinZeit«

Zur Verdeutlichung eine Grafik, unten die Besucherzahl, links die daraus resultierende Einnahme.



Sollten aber nur  $\frac{2}{3}$  der prognostizierten Besucher kommen, dann bleibt der Betreiber schon auf einem jährlichen Fehlbetrag von 155.000 Euro hängen – das ist rund doppelt so hoch, wie die bisherige Unterdeckung des Bereiches Wildpark und Höhle laut Stadtbudget.

### Fazit:

Die vorgelegte Planung kann nicht wirklich überzeugen. Die Kosten dürften zu niedrig kalkuliert zu sein, die Einnahmen zu optimistisch. Das ganze Konzept ist in dieser Form sicher nicht genehmigungsfähig.

Es sollte deshalb an dieser Stelle auf keinen Fall sofort ein weiteres Gutachten in Auftrag gegeben werden. Die angesprochenen Fragen sind unbedingt von der Firma Wiesenthal ausführlich zu beantworten. Diese Antworten gehören zum Leistungsumfang der vorgelegten 'ersten Stufe'. Ausdrücklich war ein realisierbares Konzept gefordert worden. Dieser Auftrag wurde von der Firma Wiesenthal mit dem bisher vorgelegten Material unserer Meinung nach nicht erfüllt.